

ANMELDUNGS- UND PRÜFUNGSTERMINE

im Sommersemester 2020

Vorlesungszeit: 09. März – 10. Juli 2020; Nachholphase 10. August – 11. September 2020

Anmeldephase zu den Prüfungsleistungen:

18. Mai – 14. Juni 2020

Bitte beachten Sie: Evtl. bestehen abweichende An-/abmeldefristen bei Hausarbeiten, Seminare etc. Ein Rücktritt ist in der Regel bis 2 Tage vor der Prüfung möglich.

Prüfungszeitraum	1. Prüfungsphase	27. Juni – 11. Juli 2020
	2. Prüfungsphase	12. September – 02. Oktober 2020

Die Prüfungstermine und -räume werden in myHAW / HELIOS, im Aushangkasten des Fakultätsservicebüros TI (Berliner Tor 21) sowie auf der Internetseite des Fakultätsservicebüros TI bekannt gegeben.

Liebe Studierende,

anbei möchten wir Sie über prüfungsrelevante Regelungen informieren bzw. an bestehende Regelungen erinnern:

Anmeldung in myHAW / HELIOS

Für die Teilnahme an einer Prüfung (Klausuren/Hausarbeiten/Projektarbeit/mndl. Prüfungen/Referate), sowie Studienleistung (Exkursion/Praktikum) ist eine fristgerechte Anmeldung in myHAW / HELIOS erforderlich. **Eine Nachmeldung sowie die direkte Anmeldung beim Prüfer sind ausgeschlossen.**

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen gibt es bei einigen Prüfungen von der Prüfungs- und Studienordnung abweichende Prüfungsformen. Mit der Anmeldung zu diesen Prüfungen erklären Sie Ihr Einverständnis zu der geänderten Prüfungsform.

Abmeldung in myHAW / HELIOS

Eine Abmeldung kann bis spätestens zwei Tage vor dem Prüfungstermin myHAW / HELIOS erfolgen. Für Projekte, Hausarbeiten etc. können abweichende Abmeldetermine gelten. Beachten Sie dazu die Abmeldetermine, die in myHAW / HELIOS ausgewiesen werden.

Antrag auf mündliche Ergänzungsprüfung (nachfolgend „ME“ genannt)

Prüfungs- und Studienordnung 2015
- spätestens einen Monat nach Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters
- Bewertung 4,3 – 5,0
- kann nur dreimal pro Studium, aber nur einmal pro Prüfungsleistung beantragt werden
- keine zeitliche Vorgabe für Durchführung der ME nach Antragstellung
Den Antrag erhalten Sie direkt oder auf der Homepage vom FSB TI, welcher im Original einzureichen ist. Sobald eine Genehmigung des Antrags vorliegt, werden Sie per E-Mail darüber benachrichtigt; mit der Bitte, mit ihrem Prüfer einen Termin für die ME zu vereinbaren.

Nicht Erscheinen / Krankheitsfall

Angemeldete Studierende erhalten bei „Nicht Erscheinen“ die Bewertung 5,0. Im Krankheitsfall ist unverzüglich, d.h. **innerhalb von drei Tagen** nach dem Prüfungstag eine Krankmeldung ausschließlich im Fakultätsservicebüro TI abzugeben. Falls eine Krankmeldung dem Fakultätsservicebüro TI nicht rechtzeitig vorgelegt wird, hat der/die Studierende ein ärztliches Attest im Fakultätsservicebüro TI vorzulegen. Damit ein treffendes Attest eingereicht wird, stellt das Fakultätsservicebüro TI einen Vordruck zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass der Vordruck (ärztliches Attest) ausführlich und vollständig ausgefüllt wird, insbesondere den Praxisstempel und die Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes enthält.

Ausnahmegenehmigung

Studierende, die das 1. Studienjahr (1. und 2. Semester) nicht erfolgreich abgeschlossen haben, sind ohne Ausnahmegenehmigung nicht berechtigt, an Prüfungsleistungen aus dem 3. Studienjahr (5. und 6. Semester) teilzunehmen. Damit ein konkreter Antrag eingereicht wird, stellt das Fakultätsservicebüro TI einen Vordruck und die dazugehörigen Informationen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb der bekannt gegebenen Anmeldefristen (31. Mai 2020) fristgerecht im Fakultätsservicebüro TI eingereicht werden muss.

Anmeldung von Abschlussarbeiten

Studierende, die Ihre Abschlussarbeit anmelden möchten und einen externen Zweitprüfer beantragen müssen, werden gebeten sich vorab über die Voraussetzungen, gemäß Prüfungsordnung, zu informieren. Bei externen Zweitprüfern darf nach geltender PStO die Qualifikation nicht unter der des Prüflings sein (Bachelor: ab Dipl.-Ing.(FH) / Master: ab Dipl.-Ing. (Uni)). Außerdem sollte die Berufserfahrung nicht unter 5 Jahren außerhalb der Hochschule liegen.

Unterlagen an den Prüfungsausschussvorsitzenden

Unterlagen (Anträge, Widersprüche, etc.) an den Prüfungsausschussvorsitzenden müssen bitte direkt über das Fakultätsservicebüro TI eingereicht werden.



Hamburg, den 14.05.2020

Prof. Dr.-Ing. Christoph Großmann
Vorsitzender des Prüfungsausschusses**Ansprechpartnerin im Fakultätsservicebüro TI**

Für die Bachelorstudiengänge:

Renata Chvasteková

E-Mail: stefanie.korn@haw-hamburg.de

Telefon: 040/42875-8336

Für die Masterstudiengänge:

Tanja Meisenbacher

E-Mail: tanja.meisenbacher@haw-hamburg.de

Telefon: 040/42875-8346

Anschrift:

HAW Hamburg

Fakultätsservicebüro TI (FSB TI)

Berliner Tor 21

20099 Hamburg

Raum F136

Öffnungszeiten

Mo und Di: 10:00 – 13:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do und Fr: 10:00 – 13:00 Uhr

Servicetelefon allgemein: 040-42875 8333